

Vorlage TOP: 6)	Vorlage-Nr: Status: AZ: Datum:	V 2004/131 öffentlich 27.09.2004
Verpflichtung der Ortsvorsteher		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Bernd Kemper	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	11.10.2004	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Nach der Annahme der Wahl verpflichtet der Bürgermeister die Ortsvorsteher in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch Nachsprechen folgender Formel:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Borken erfüllen werde. – So wahr mit Gott helfe.

(Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden).